



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02200**
Datum: 10.08.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Pflegeinfrastruktur in Halle

Aufgrund landesgesetzlicher Regelungen im Ausführungsgesetz zum Pflege-Versicherungsgesetz ist Halle als kreisfreie Stadt verpflichtet, für das Stadtgebiet eine Analyse der Pflegestruktur vorzunehmen, die vollstationäre und teilstationäre Pflegeplätze ausweist und das Angebot an ambulanten Pflegediensten erfasst. Vorgesehen ist, dass auf der Grundlage der erhobenen Kapazitäten auf die Pflegelandschaft koordinierend eingewirkt werden kann.

In Magdeburg wird zur Pflegesituation in der Stadt ein jährlicher Pflegebericht erstellt.

Wir fragen:

1. Wann wurde zuletzt eine Analyse der kommunalen Pflegestruktur in Halle vorgenommen? Wo sind die entsprechenden Ergebnisse veröffentlicht? In welchen Zeitabständen erfolgt eine Aktualisierung der Analyse?
2. Welche aktuellen Informationen hat die Stadtverwaltung über die vorhandene Pflegeinfrastruktur in der Stadt und den Bedarf in den Bereichen Beratung, ambulante, teilstationäre und vollstationäre Pflege in der Stadt? In welcher Form wurde seitens der Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren koordinierend in die Pflegelandschaft der Stadt eingegriffen? Welche Maßnahmen sind in den nächsten Jahren vorgesehen?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Sitzung des Stadtrates am 31.08.2016

**Anfrage der Fraktionsvorsitzenden Dr. Ines Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
zur Pflegeinfrastruktur in Halle**

(Vorlagen-Nr.: VI/2016/02200)

TOP: 10.30

Frage 1: Wann wurde zuletzt eine Analyse der kommunalen Pflegestruktur in Halle vorgenommen? Wo sind die entsprechenden Ergebnisse veröffentlicht? In welchen Zeitabständen erfolgt eine Aktualisierung der Analyse?

Durch die Verwaltung wurde 2009/2010 ein Seniorenbericht erarbeitet.

Der Empfehlung des 4. Berichtes zur Lage der älteren Generation (Bericht des BMFSFJ 2002) wurde gefolgt, indem das Leitbild einer „integrierten Beratung“ unter kommunaler Trägerschaft übernommen wurde.

Die Stadt Halle arbeitet aufgrund einer Kooperationsvereinbarung seit 2010 intensiv im Arbeitskreis der Vernetzten Pflegeberatung des Landes Sachsen-Anhalt mit. Unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Dienstleistungen/?RecID=895> sind entsprechende Angebote hinterlegt.

Eine städtische Analyse der kommunalen Pflegestruktur ist nicht vorgesehen (siehe Antwort Frage 2).

Frage 2: Welche aktuellen Informationen hat die Stadtverwaltung über die vorhandene Pflegeinfrastruktur in der Stadt und den Bedarf in den Bereichen Beratung, ambulante, teilstationäre und vollstationäre Pflege in der Stadt? In welcher Form wurde seitens der Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren koordinierend in die Pflegelandschaft der Stadt eingegriffen? Welche Maßnahmen sind in den nächsten Jahren vorgesehen?

Eine Übersicht existierender Pflegeeinrichtungen findet sich im „Pflegenavigator“ der AOK Sachsen-Anhalt. Interessierte Bürger werden über diese Angebote informiert oder erhalten die Übersichten auf Wunsch per Post.

Die Stadtverwaltung kann in die Pflegelandschaft nicht koordinierend eingreifen, da die Zuständigkeit gemäß § 97 Abs. 3 SGB XII dem überörtlichen Träger obliegt. Damit ist das Land sachlich zuständig, d. h. ein Eingreifen ist in diesem Bereich nicht möglich.

Wesentliche Handlungsschwerpunkte für die kommenden Jahre sind:

- der Aufbau einer aufsuchenden Seniorensozialarbeit
- kontinuierliche Aktualisierung der Informationsübersichten zu Angeboten

- Weiterführung der Empfehlung an Investoren zur Schaffung alten- und behindertengerechter Wohnungen zu bezahlbaren Preisen
- weiterer Ausbau der Beratungsstelle (Anlaufstelle mit gebündelter Kompetenz) für ältere Menschen zum Thema vorpflegerischer Bereich, damit der Verbleib in der eigenen Wohnung so lange wie möglich gesichert werden kann.

Katharina Brederlow
Beigeordnete